

Problematisch:

Die Mindestzuführung in den Vermögenshaushalt kann im Verwaltungshaushalt nicht erwirtschaftet werden. Es fehlen gut 1,3 Mio. Euro!

Viel Potential im Verwaltungshaushalt zur Einsparung kann ich nicht erkennen. Selbst wenn wir an den Stellenplan gingen, z.B. **die** neue Stelle für Öffentlichkeitsarbeit nicht genehmigt worden wäre – würden immer noch weit über 1 Mio. fehlen.

Gründe sind zum einen in den sinkenden Einnahmen – vor allem in der deutlich gesunkenen Schlüsselzuweisung zu finden.

Aber eben auch in der höheren Tilgungsleistung auf Grund neuer Kredite – die vor allem auf Grund der großen Vorhaben, die nötig sind und auch geplant waren.

Die Tilgung bestimmt die Höhe der Mindestzuführung.

Dass wir die Mindestzuführung nicht erreichen können ist mindestens ein Warnschuss!

Für 2021 mag das - auf Grund der Corona Situation und den zugesicherten kommunalen wirtschaftlichen Erleichterungen durchgehen.

Aber was ist mit 2022 und die Folgejahre? Die Kreditaufnahmen steigen auch in diesen Jahren noch einmal enorm an – die Mindestzuführung wird entsprechend steigen.

Wie wollen wir das Erwirtschaften?

Wir könnten die Situation nur auffangen, wenn wir mit steigenden Einnahmen in den nächsten Jahren rechnen könnten – aber dem ist definitiv nicht so, ganz im Gegenteil.

Auch wenn die Schlüsselzuweisungen wieder steigen

- **sin**kende Einnahmen aus Einkommensteuer, wahrscheinlich auch aus Gewerbesteuer werden unsere Einnahmen verringern genauso wie die bereits angekündigt Steigerung der Kreisumlage.

Unsere Einnahmenseite wird sich also in den nächsten Jahren negativ entwickeln.

Dem gegenüber stehen höhere Tilgungen auf Grund der notwendigen

Kreditaufnahmen. **Die Mindestzuführung wird steigen.**

Ich sehe auch in den Jahren 2022 23 und 24 weiterhin unsere Mindestzuführung massiv gefährdet!

Und das führt im worst case dazu, dass wir Bedarfszuweisungen und staatliche Unterstützung benötigen werden – was letztendlich ein Bankrott unserer Stadt wäre – und uns jegliche eigenständige Gestaltungs- und Planungsmöglichkeit, unsere Souveränität nimmt – dann redet der Staat bei jedem Euro den wir ausgeben mit. Dann geht auch nichts mehr mit Lastenfahrrad Bezuschussung oder Neugestaltung des Ludwigkreises. Dann werden alle bürgernahe und freundlichen Leistungen, die Kann-Leistungen gestrichen.

Wir haben also im Wesentlichen doch nur zwei Möglichkeiten

A: Besseres Ergebnis im Verwaltungshaushalt – mehr Einnahmen

B: Verringerung des Tilgungsaufwandes auf Seiten des Vermögenshaushaltes – weniger Kosten

A: Im Verwaltungshaushalt kommen in Frage:

1. Einsparungen im Verwaltungshaushalt

– und das betreffe dann überwiegend alle freiwilligen Leistungen, wie Förderung und Bezuschussung von Vereinen, Parkanlagen, Defizitübernahmen in der Kinderbetreuung, soziale Leistungen wie z.B. Senientaxi usw..

Alle Leistungen die aus meiner Sicht für Bad Aibling extrem wichtig sind und aus unserer Stadt eben auch eine lebenswerte und lebendige Stadt machen.

Leistungen die direkt den Bürger*innen zu Gute kommen – Leistungen die für eine bürgernahe Stadtpolitik extrem wichtig sind.

Für mich im Grundsatz erst mal unantastbar.

2. Steigerung der Einnahmen –

Hier haben wir grundsätzlich zwei Stellschrauben, die Grundsteuer und die Gewerbesteuer. Wir müssten über eine Anhebung des Hebesatzes für Grundsteuer nachdenken.

Auf Grund der wirtschaftlichen Situation momentan nicht denkbar, wäre derzeit eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer. Um dennoch die Einnahmen aus Gewerbesteuer zu steigern – oder mindestens zu halten - müssen wir sofort und gleich unserer regionalen Unternehmen fördern und unterstützen wo wir können- Aufträge die nicht ausgeschrieben werden müssen an heimische Unternehmen vergeben werden! Gut für unserer Unternehmen und gut für unserer Einnahmen.

B: Auf Seiten des Vermögenshaushaltes haben wir nur die Möglichkeit die aufzubringenden Tilgungsleistungen zu reduzieren.

Die Mindestzuführung wird durch die Höhe der aufzubringenden Tilgungsleistung bestimmt.

Wenn wir also mit weniger Einnahmen im Verwaltungshaushalt rechnen müssen dann ist eine Minderung der neuen notwendigen Kredite absolut notwendig .

Darum muss ich mich gegen eine Mitteleinstellung für die Renovierung der Kurhausküche in 2022 – 1 Mio. Euro - aussprechen.

– und genauso spreche ich mich gegen eine Mitteleinstellung für ein Dorfgemeinschaftshaus in Berbling in 2022 – ebenfalls 1 Mio. Euro - aus. Wir können uns in diesen kritischen Jahren keine zusätzlichen Projekte leisten. Hier muss noch einmal genau geprüft werden und nach Möglichkeit verschoben werden.

3 große Projekte sind mehr oder weniger bereits am laufen:

Das **Pro**jekt St. Georg Schule ist am Laufen und ich denke die meisten von uns stehen auch 100%ig hinter dem Projekt. Ein Stopp ist nicht sinnvoll und auch gar nicht möglich.

Die notwendigen Mittel die für die Instandsetzung der Kläranlage eingestellt sind, sind ebenfalls nicht diskutierbar.

Aber: Die Planung für das Projekt Feuerwehrhaus ist zwar bereits weit fortgeschritten – und in 2021 bereits mit 2. Mio. veranschlagt - aber noch sind wir nicht in der Umsetzung. Aufgrund der Haushaltslage halte ich es für dringend angeraten das Projekt noch einmal zu schieben. Mindestens auf 2023, wenn wir absehen können, wie sich die wirtschaftliche Lage weiter entwickelt. Mir ist natürlich völlig klar, dass wir uns damit keine Freunde machen und politisch sehr sehr unbeliebte Entscheidungen treffen – aber aus wirtschaftlicher Sicht halte ich das für unabdingbar.

Ich kann dem Haushaltsplan für 2021 nur unter folgenden Maßgaben zustimmen:

1. dass das Projekt Feuerwehrhaus auf 2023 geschoben wird,
2. die Mittel für Kurhausküche in 2022 gestrichen werden - und nach intensiver Prüfung max. auf 2023 geschoben werden
3. die Mittel für das Dorfgemeinschaftshaus Berbling in 2022 gestrichen werden und nach intensiver Prüfung max. auf 2023 geschoben werden.

4. die Verwaltung den Verwaltungshaushalt auf Einsparpotential für 2021 und 2022 noch einmal überprüft.